

**Zeitschrift:** Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO  
**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS  
**Band:** 104 (2007)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Wenn sich Täter und Opfer wieder begegnen  
**Autor:** Strub, Hans  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-840219>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Wenn sich Täter und Opfer wieder begegnen

Neue Gewaltschutzgesetze ermöglichen es der Polizei, eine gewalttätige Person für eine befristete Zeit von zuhause wegzuweisen. Was aber passiert, wenn diese Frist abgelaufen ist? Die Ausbildung «Postvention bei häuslicher Gewalt» vermittelt Fachleuten das nötige Wissen, um Betroffene in dieser Situation zu begleiten.

In der Schweiz findet durchschnittlich jede Stunde ein polizeilicher Einsatz bei häuslicher Gewalt statt. Betroffen sind rund 18 000 erwachsene Frauen und Männer. In rund 60 Prozent der betroffenen Haushalte leben Kinder. Die bereits in Kraft gesetzten oder im Entstehen begriffenen kantonalen Gewaltschutzgesetze geben den staatlichen Stellen neue Instrumente im Umgang mit häuslicher Gewalt in die Hand: Sie haben die Möglichkeit, die gewaltauslösende Person vorübergehend wegzuweisen oder ein Kontakt- und Zutrittsverbot (Rayonverbot) auszusprechen.

Was aber geschieht nach der ein bis zwei Wochen dauernden, polizeilichen Zwangstrennung, oder wenn die beschränkten staatlichen Beratungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind? Abklärungen

haben gezeigt, dass keine öffentlichen Mittel oder Dienste zur Verfügung stehen, um Paare nach einem «sanktionierten Eklat» in der Neustrukturierung ihrer Beziehung zu unterstützen. Diese brisante Lücke soll mit der so genannten Postvention geschlossen werden.

### Gemeinsam oder getrennt

Postvention ist ein neuer Begriff (siehe Kasten unten), der eine Dienstleistung beschreibt, die zurzeit entsteht: Kantonale, regionale oder kommunale Stellen sollen Personen abrufen können, die befähigt sind, Paare oder Familien nach der polizeilichen Intervention zu begleiten und mit ihnen die Eskalationsstufen, die zum Ausbruch von häuslicher Gewalt geführt haben, zu analysieren. Daraus sollen die Betrof-

fenen Konsequenzen ziehen. Das heisst: Paare und Familien finden und testen neue Umgangsformen, die zu einer Neuorientierung der Beziehung führen können. Ziel ist, gewaltfördernde Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und einen erneuten Gewaltausbruch zu vermeiden. Es kann in der intensiven Begleitphase aber auch darum gehen, dass die Betroffenen gangbare Wege für eine geordnete und für beide Teile leb- bare Trennung und Scheidung finden. Wenn die Gefährdung von Minderjährigen ausgeht, muss allenfalls auch eine Fremdplatzierung in Betracht gezogen werden.

In solchen Fällen wirken speziell ausgebildete Fachpersonen (Postventionistinnen und Postventionisten) eng mit den Betroffenen zusammen. Sie bemühen sich darum, dass die Kommunikation gewaltfrei abläuft und beziehen alle Faktoren mit ein, damit die Paare abwägen und über eine gemeinsame oder getrennte Zukunft entscheiden können. Diese Fachpersonen können auch Verbindungen zu Amtsstellen oder weiteren Unterstützungsangeboten herstellen und die Betroffenen entsprechend beraten. Die Bezahlung erfolgt gemäss Aufwand, wenn möglich unter Mitbeteiligung der betroffenen Paare und Familien.

### Neuland betreten

Zurzeit läuft ein erster Ausbildungskurs für Postvention bei häuslicher Gewalt (siehe Kasten rechts). Er ist als Lehrgang «Master of Advanced Studies MAS in

## Der Begriff Postvention ...

... umschreibt ein systemisches Beratungs- und Begleitkonzept, das zum Ziel hat, Wiederholungen von Gewalt zu verhindern und gewaltbetroffene Personen zu schützen. Dies gilt ganz besonders für Kinder, die in einer Atmosphäre der Gewalt leben. Gleichzeitig soll die gewalttätige oder gewaltbereite Person zur Verantwortung gezogen werden. Die Beratung setzt nach einer rechtlichen, in der Regel polizeilichen, Intervention ein. Speziell ausgebildete Fachpersonen, die mit der Gewaltdynamik vertraut sind, analysieren mit den

Betroffenen die konkreten Umstände, die zur Gewalt geführt haben. Zudem bieten sie Unterstützung, damit die Betroffenen so genannte Deeskalationsstrategien und Handlungsszenarien für Krisensituationen erarbeiten können. Das entsprechende Vorgehen wird vereinbart, im Alltag umgesetzt, kontrolliert und ausgewertet. Bei erneuter Gewaltanwendung erfolgt eine Sanktion. Das Ziel der Postvention ist entweder eine Neuorientierung in der Partnerschaft und Familie oder die geordnete Trennung.





Was passiert, wenn der gewalttätige Partner wieder nachhause kommt? In einer neuen Ausbildung wird das Fachwissen vermittelt zur Begleitung von Paaren bei häuslicher Gewalt.

*Bild: Keystone*

Domestic Violence Outreach» ausgestaltet und wird in Zusammenarbeit mit der Universität Zürich konzipiert und von der Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer (a+w) sowie der Arbeitsgemeinschaft gegen die Ausnützung von Abhängigkeiten (AGAVA) durchgeführt. Eine erste Zertifikatsstufe ist Ende 2008 erreicht, für 2009 sind fortlaufend weitere Grundkurse geplant.

Mit dem neuen Angebot wird Neuland erkundet. Ob sich daraus mittel- und längerfristig ein breit abgestützter Dienst entwickeln kann, ist angesichts der staatlichen Finanzsituation und der eingangs erwähnten Zahlen unsicher. Die Komplexität des Themas ist nicht zu unterschätzen. Auch die Rückfallgefahr und damit verbunden die latente Gewalt kann trotz hoher Begleitkompetenz nicht ausgeschlossen werden und bleibt somit real.

Erste offizielle Reaktionen sind ermutigend. Das persönliche Engagement der Frauen und Männer, die sich zurzeit auf diese Arbeit vorbereiten, ist eindrucklich. Zudem eröffnet die Zusammenarbeit mit den Stellenleiterinnen der «Interventionsstelle (IST) des Kantons Zürich gegen Häusliche Gewalt» und über sie mit dem

Netzwerk bereits bestehender Fachstellen in der Schweiz gute Perspektiven. Nicht zuletzt liefern die Gewaltschutzgesetze den rechtlichen Rahmen, um die anvisierte Tätigkeit auszuüben. Es ist deshalb zu hoffen, dass sich für künftige Weiterbildungsgän-

ge Personen aus verschiedenen Fachbereichen finden, die sich auf einen neuen Weg zur Gewaltreduzierung einlassen wollen. ■

**Hans Strub**

*Leiter Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer, Zürich*

## MAS-Langzeitweiterbildung in Postvention

Der erste Ausbildungskurs in Postvention bei Häuslicher Gewalt, der seit 2007 an der Universität Zürich durchgeführt wird, ist als «Master of Advanced Studies MAS in Domestic Violence Outreach» ausgestaltet. Er enthält unter anderem folgende Schwerpunkte:

- Zahlen und Fakten zur häusliche Gewalt;
- Szenen aus dem Blickwinkel von Justiz, Sozialwissenschaften, Theologie und Medizin;
- Belastungsfaktoren und Abhängigkeitsverhältnisse im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt (Stress, Arbeitsplatzunsicherheit, gesundheitliche Probleme, Sucht, Wohnsituation, Schulden, Sexualität);
- Schwangerschaft, Kinder und häusliche Gewalt;
- Täterarbeit und Lernprogramme;
- Übungen zur Postvention anhand von Fallgeschichten;
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen;
- Erkennen von Eskalationsstufen;
- Gesprächsarbeit und Gesprächstechnik;
- Mehrtägige Praktika in verschiedenen Institutionen (Beratungsstellen, Familienbegleitung, Frauenhaus, Gericht).

Weitere Infos: [sekretariat@mas.ch](mailto:sekretariat@mas.ch) / [www.weiterbildungkirche.ch](http://www.weiterbildungkirche.ch)